

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal exkl. Befreiung. Bestell-
ungen nehmen an alle Post-
anstalten sowie die Expedition,
Berlin S. 53, Kottbusdamm 23 I.

Inserate
dreierbaltige Beilage 60 Pf.,
Stellengeld 40 Pf., für Ver-
bandsmitglieder 40 Pf., Verant-
wortungsanfragen 20 Pf. Preis-
angeben ist der Betrag beizufügen.

Nr. 3

Berlin, den 15. Januar 1910.

26. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Bei der Fertigstellung der Abrechnung vom 4. Quartal 1909 ist zu beachten, daß die Zahl der Mitglieder, wie sie sich auf die einzelnen Branchen verteilen, im Ergänzungsbogen mit aufgeführt werden muß. Dabei sind selbstverständlich auch nur die am Quartalschluß vorhandenen Mitglieder zu zählen.

Die Zusammenstellung lokaler Einnahmen und Ausgaben pro 1909 ist gleichfalls mit der Abrechnung des 4. Quartals 1909 einzusenden.

2. Mit Ablauf des Jahres 1909 ersuchen wir, alle diejenigen Mitgliedsbücher mit Buchnummer bis einschließlich 60 000, welche nicht vom Verbandsvorstand, sondern von den Bevollmächtigten der Zahlstellen ausgestellt wurden, zur Erneuerung an den Verbandsvorstand einzuliefern, auch wenn dieselben noch nicht ganz vollgelebt sind. Diejenigen Bücher, die als Ersatz für eine Mitgliedskarte oder als zweite bzw. dritte Bücher vom Verbandsvorstand ausgestellt sind, bedürfen der Erneuerung nicht, sind also nicht mit uns einzuliefern.

Vor Einsendung der alten Bücher ist darauf zu achten, daß die Einträge auf der Titelseite vollständig vorhanden sind, weil nur dann ein richtiger Uebertrag in das neue Mitgliedsbuch möglich ist. Insbesondere ist auch darauf zu sehen, daß jedes Buch die Unterschrift des Inhabers trägt, wobei auch der Rufname vollständig ausgeschrieben sein soll.

Die Inhaber solcher Mitgliedsbücher ersuchen wir, sofern sie ihrer Beitragspflicht bis einschließlich 52. Woche genügt haben, ihre Bücher an den örtlichen bzw. Gaubevollmächtigten einzuliefern. Die alten Mitgliedsbücher werden den Mitgliedern mit den neuen Mitgliedsbüchern zurückgegeben.

3. Bei Einsendung von Mitgliedskarten, für die Mitgliedsbücher ausgestellt werden sollen, bitten wir zu beachten, daß jetzt nur noch solche Karten zur Umschreibung angenommen werden, in welchen die Beitragsmarken bis Ende des Jahres 1909, also bis einschließlich 52. Woche, eingelebt sind.

Der Verbandsvorstand.

Ein neues Ausnahmegesetz.

Unser heutiges Strafrecht hat die Tendenz, den proletarischen Massenkampf zu unterdrücken. Nachdem von einem völligen Niederreiten der Arbeiterbataillone nicht die Rede sein kann, sucht man nach Mitteln, den Siegeszug derselben nach Möglichkeit aufzuhalten. Der Massenkampf der Arbeiter richtet sich gegen die herrschende Klasse. Diese soll gestürzt und auf ihren Trümmern die Staatsform errichtet werden, die dem heute noch in das feudalistische Zwangsjoch gebundenen Arbeiter die Freiheit und Unabhängigkeit bringen wird. Daß die herrschenden Gewalten

dem Instium der Arbeitermassen allen Widerstand entgegensetzen, ist logisch. Noch sind sie mächtig genug, sich nicht in die Verteidigungsstellung drängen zu lassen, zumal die Regierung ihre Wünsche nicht nur zu befriedigen trachtet, sondern auch aus eigenem Antriebe heraus den Unterdrückungsgelüsten der herrschenden Klasse entgegenkommt und diese wohl noch zu überbieten sucht. Das lehrt erst wieder das neueste Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse.

Die Rechtsordnung des Staates, der Staat selbst wird bestimmt durch die gegebene wirtschaftliche Grundlage der Gesellschaft, die das Ruder führt. Das heißt aber doch nichts anderes, als daß die offiziellen Rechtsvertreter dieser Gesellschaft, die Regierungen, vollständig im Dienste der herrschenden Klasse stehen müssen, und da der gegenwärtige Staat ein rein kapitalistischer, die gegenwärtige Wirtschaftsordnung eine rein kapitalistische ist, ihre Front stets und immer gegen die Arbeiter gerichtet sein muß. So nur läßt es sich mit wenigen Worten erklären, daß alle Gesetzentwürfe, mit denen wir beglückt werden, in mehr oder weniger ausgeprägter Form den Charakter als Ausnahmegesetze gegen die Arbeiterklasse gar zu deutlich an der Stirn tragen. Man erinnere sich nur an die den Parlamenten unterbreiteten Gesetzentwürfe auch nur der letzten Jahre und an die Stellung, die die Arbeiterklasse denselben gegenüber in jedem einzelnen Falle einnehmen mußte, um dies bestätigt zu finden. Und so entpuppt sich auch der Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch als nichts anderes denn ein Ausnahmegesetz gegenüber den Arbeitern, wie es sich seinen Vorgängern, das heißt anderen Gesetzentwürfen der jüngsten Zeit, würdig anreicht.

Es ist nicht unsere Aufgabe, dem ganzen Gesetzentwurf an dieser Stelle unsere Aufmerksamkeit zu widmen. Für uns handelt es sich nur darum, kurz zu zeigen, daß auch in harmlos scheinenden Paragraphen für uns gewerkschaftlicher Gefahren stecken, die rechtzeitig aufgedeckt werden müssen. Darum wollen wir auch die Punkte, die damit nichts oder weniger zu tun haben, wie zum Beispiel die allen humanitären Regungen höhnisch sprechende Verbehaftung der Todesstrafe usw. unberücksichtigt lassen. Naive Gemüter, wie wir sie vor allem in unserem Liberalismus finden, sind nur zu leicht geneigt, den Buchstaben des Gesetzes zu folgen und auch die Kritik anzudeuten, dem Geist des Gesetzes gerecht zu werden und zu fragen: Was ist gemeint, was soll unter diesem oder jenem Paragraphen verstanden werden? Die Proletarier sind weiter vorgehritten, für sie ist eine solche Fragestellung unsinnig, denn sie wissen ganz genau, daß sie damit schief fahren würden. Die Erfahrung hat ihnen gelehrt, daß sie die einzelnen Paragraphen auf ihre Anwendbarkeit auf die Arbeiterbewegung prüfen müssen und da ergibt sich auch für den Vorentwurf zum Strafgesetzbuch, daß diesem eine Elastizität eigen ist, die für die Arbeiterbewegung gefährlich werden kann und soll. Wird doch in der Begründung des Entwurfes gerade diese Elastizität als ein besonderer Vorzug gepriesen. Man nehme zum Beispiel den § 88 des Entwurfes, der folgenden Wortlaut hat: „In besonders leichten Fällen darf das Gericht die Strafe nach freiem Ermessen mildern und, wo dies ausdrücklich zugelassen ist, von einer Strafe überhaupt absehen. Ein besonders leichter Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat unbedeutend sind und der

verbrecherische Wille des Täters nur gering und nach den Umständen entschuldbar erscheint, so daß die Anwendung der ordentlichen Strafe des Gesetzes eine unbillige Härte enthalten würde.“ Diese Sprache ist uns vollständig neu. Aber man erwarte von uns nicht, daß die scheinbar humanitäre Tendenz dieses Paragraphen irgendwelchen wohlthuenden Einfluß auf uns auszuüben vermöchte. Im Gegenteil, die Fragestellung, wie sie oben dargestellt wurde und wie sie sich als notwendig erweist, läßt uns zu ganz anderen Schlüssen kommen, als es dem Buchstaben nach sein sollte. Wird, ja kann ein Richter, der der herrschenden Gesellschaftsklasse dank des ausgeprägten Klassegeistes entstammt, diesen Paragraphen in seinem vollen Umfang auf den Arbeiter anwenden, der sich in Ausübung der Wahrung seiner Interessen als Massenkämpfer nach richtiger und gesetzgeberischer Ansicht straffällig gemacht hat? Er wird das nicht tun, sondern er wird den „besonders leichten Fall“ und die „entschuldlichen Umstände“ immer erst dann als vorliegend erachten, wenn es nicht einen Arbeiter, sondern einen Unternehmer oder einen diesem Wohlgesinnten (Streikbrecher zum Beispiel) zu verurteilen gilt. Einen Streikposten wird die ganze Schwere des Gesetzes treffen, einem Streikbrecher, der wie in letzter Zeit üblich geworden, mit Messer und Revolver Menschenleben bedroht, wird der volle Schuß des angeführten § 88 zuteil werden.

Dabei wird es aber noch nicht einmal bleiben. Denn nicht genug damit, daß der neue Entwurf den Begriff der „besonders leichten Fälle“ hervorhebt und damit den Stützen von Thron und Altar eine gewisse Straflosigkeit, zum mindesten aber mildeste Ver- und Verurteilung etwa begangener Verbrechen zusichert, er schafft auf der anderen Seite auch den Begriff der „besonders schweren Fälle“. Zeugt nämlich die Straftat von besonderer Misset, Bosheit oder Verworfenheit oder ist nach den Vorschriften des Täters anzunehmen, daß der gewöhnliche Strafvolzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben werde, so kann das Gericht im Urteil Schärfungen der Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe anordnen. Die „Schärfungen“ sind ebenfalls ein neuer Begriff und sie sollen darin bestehen, daß der Verurteilte gemindertem Kost oder einer harten Lagerstätte erhält. Sie können auch vereint angewandt werden und kommen jeden dritten Tag in Wegfall. Das sind jedenfalls nette Perspektiven für die Streikfänger, denen auf Grund des heutigen Strafrechts ja schon nichts als Bosheit, Misset und Verworfenheit zugetraut wird. Allerdings heißt es in der Begründung des Entwurfes, daß auf politische Vergehen diese verschärfte Verurteilung niemals angewandt werden könnte. Wie nun aber, wenn sich der Freß- oder Streikfänger im „Rückfall“ befindet? Nach dem § 18 des Entwurfes müssen eben doch diese „Rückfälle“ mit den Verschärfungen rechnen. Und „rückfällig“ ist, wer in einem Zeitraum von fünf Jahren das gleiche Verbrechen oder vorfällige Vergehen wiederholt.

Weiter sind die Strafen für Verleider ganz außerordentlich erhöht worden und außerdem den „Verleider“ noch Gelegenheit gegeben, Schadensersatzprämie geltend zu machen, die sich bis auf 20 000 Mk. belaufen können. Auch der Erpressungsparagraph bildet so eine ständige Gefahrenquelle, kann doch durch ihn der gewerkschaftliche Funktionär, der die Interessen seiner Kollegen und Kolleginnen vertritt, in seinen Maschen sehr leicht hängen

bleiben und dann dadurch in die Gefahr kommen, als Erpresser, also als persönlich ehrlos gebrandmarkt zu werden.

Nach dem „Vorwärts“ bilden den reaktionären Höhepunkt des Entwurfs die §§ 240 und 241, die von der Nötigung und der Bedröhung handeln. „Weide Paragrafen haben offenbar nur den Zweck, Knebelmittel gegen die aufsteigende, Klassenbewußte Arbeiterklasse zu sein. In der Begründung steht davon freilich kein Wort. Im Gegensatz zu der Offenheit, die sich sonst mitunter in der Begründung bei der Verteidigung reaktionärer Attentate findet, besleibt sie sich hier einer kaum glaublichen Heuchelei. Sie weist das reaktionäre Verlangen nach Einführung von Strafbestimmungen gegen den Boykott und zum Schutze der Arbeitswilligen und des gewerblichen Arbeitsverhältnisses in das Strafgesetzbuch zurück und auf den Weg der Sondergesetzgebung. Tatsächlich jedoch finden diese Wünsche in den erwähnten Paragrafen ihre vollste Befriedigung. Diese sind nichts als eine ins Angeheuerliche erweiterte Ausdehnung des Erpressungsparagrafen, nur noch brauchbarer gestaltet als Kampfmittel gegen den Emanzipationskampf der Arbeiterklasse. Der § 240 lautet: „Wer in rechtswidriger Absicht einen andern durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

In dem bisherigen Zustand tritt hier eine ganz beträchtliche Verschärfung ein, denn nach derselben Quelle sind „die angedrohten Strafen in ihrem Höchstmaße verdreifacht bis verfünffacht. Sodann ist die Beschränkung, daß eine strafbare Nötigung außer im Falle der Gewalt nur bei Bedröhung mit einem Verbrechen und Vergehen vorliegt, fortgefallen. Künftig soll auch für den Tatbestand der Nötigung jede Drohung, zum Beispiel diejenige mit einem Boykott oder mit einer Arbeitseinstellung genügen. Der bisherige Tatbestand der Nötigung „trifft“ — wie die „Begründung“ ausführt — „eine Reihe der für den Bedröhten in wirtschaftlicher oder sonstiger Hinsicht schwerwiegendsten Drohungen nicht, da diese sich oft nicht unter den strafrechtlichen Tatbestand eines Verbrechens oder Vergehens bringen lassen.“ Auch hier ist es also wieder die in der „Begründung“ so oft beklagte Geselchlichkeit der gewerkschaftlichen „Volksverbühler“, die den Strafgesetzgeber zu neuen Taten zwingt. Der schon hervorgehobenen Unrechlichkeit bei der Motivierung der §§ 240 und 241 entspricht es, daß als Musterbeispiele des § 240 nicht aus dem Klassenkampf gegriffene, sondern die Androhung von Enthüllungen und von Strafanzeigen angegeben werden. Wer die Rechtspredchung zum Erpressungsparagrafen kennt, wird sich durch derartige Verschleierungen nicht über die wahre Natur des neuen Nötigungsparagrafen hinwegtäuschen lassen. Ebensovienig dadurch, daß eine „rechtswidrige Absicht“ des Täters verlangt wird. Wie das Reichsgericht schon zu ungeschälten Malen erkannt hat, daß ein „rechtswidriger Vermögensvorteil“ im

Sinne des Erpressungsparagrafen ein jeder Vermögensvorteil sei, auf den der Täter keinen rechtlich begründeten Anspruch hat, so wird es auch als rechtswidrige Absicht jede Absicht angesehen, auf deren Verwirklichung ein Rechtsmittel im bürgerlichen Rechte nicht gegeben ist. Und da unser Zivilrecht ein Recht des Arbeiters auf anständigen Lohn und anständige Arbeitsbedingungen nicht anerkennt, wird sich seine auf Erziehung solcher gerichtete „Absicht“ für den bürgerlichen Richter stets als eine „rechtswidrige“ charakterisieren. Die Rechtspredchung zum Erpressungsparagrafen zeigt auch, daß die Unternehmer von einer solchen für sich nichts zu fürchten haben. Um so mehr, als ihnen jetzt durch die Bestimmung über die „besonders leichten Fälle“ ein neues Mittel, einer ernsthaften Bestrafung zu entzschlüssen, geboten ist.“

In ähnlicher Weise ist der § 241 zu betrachten. Er lautet: „Wer durch gefährliche Drohung einen andern in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bis zu eintaufend Mark bestraft.“ Wäher mußte man sich der Bedröhung mit einem Verbrechen schuldig machen, um strafbar zu sein. Nach dem neuen Entwurf genügt eine „gefährliche Drohung“, um denselben Effekt zu erhalten. Was ist nun aber im gewerkschaftlichen Kampf eine „gefährliche Drohung“? Für den Unternehmer ist die Ankündigung eines Streiks, eines Boykotts zweifellos eine solche „gefährliche Drohung“ und weße dem Armen, der sich eine solche zuschulden kommen lassen wird. Das Mindeststrafmaß wird in den seltensten Fällen angewandt werden. Und die Begründung des Entwurfs sagt ja selbst, daß „der Begriff der „gefährlichen Drohung“ keineswegs auf die Gefahr gegen die Person beschränkt, sondern erstreckt werden soll auch auf Drohungen, die sich gegen andere Rechtsgüter richten.“

Das allen Arbeitern gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht wird einer bestimmten Gruppe von Arbeitern durch den neuen Entwurf gesetzlich entzogen. Das kommt in dem Streikverbot zum Ausdruck, mit dem der § 184 die Verkehrsarbeiter belegt. Eisenbahner, Post- und Telegraphenbeamte, eine große Zahl der Gemeinde- und Staatsarbeiter, die Straßenbahner und eine ganze Reihe anderer Berufsgruppen werden der reinen Willkür ihrer Vorgesetzten ausgeliefert. Damit ist dem heißen Verlangen unserer Reaktionäre nachgekommen und der Streik der Verkehrsarbeiter unter direkte Strafe (mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Haft, bei mildernden Umständen mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk.) gestellt. —

Wenn wir im vorstehenden nur einige Punkte des Entwurfs des neuen Strafgesetzbuches Revue passieren lassen, so darum, und darzutun, daß die Arbeiter keine Verbesserung, wohl eine Verböserung des jetzigen Zustandes von ihm zu erwarten haben. Der Angeheuerlichkeiten gibt es noch eine ganze Reihe in dem Entwurf. Aber schon aus dem wenigen Angeführten sehen wir, daß für den Arbeiter in allen Punkten eine Verschärfung der Strafbestim-

mungen eintritt, während für etwaige Straftaten der herrschenden Klasse so viel Hintertürchen in dem Entwurf vorhanden sind, daß diese sich nachgerade alles erlauben kann, ohne straffällig zu werden. Und dann sind noch Sachen, die dringend einer gesetzlich festgelegten Bestrafung unterworfen werden müßten (z. B. der Mißbrauch des Arbeitsverhältnisses zu unsittlichen Zwecken usw.), gar nicht berückichtigt. Dadurch aber ist das Wort von der „Gleichheit aller vor dem Gesetze“ noch mehr zur Farce geworden. Wir haben seither schon in ganz gleich gelagerten Fällen verschiedenartige Urteile derselben Gerichte zu Gesicht bekommen. Für die Zukunft ist diese ungleiche Behandlung geradezu gesetzlich festgelegt. Für die Vertreter der Arbeiter wird es darum harte Arbeit kosten, aus dem Entwurf eine brauchbare Reform des Strafgesetzbuches zu machen. Die Arbeiter aber selbst müssen ihre Vertreter in den Parlamenten stärken, indem sie die großen indifferenten Massen auf die Beine bringen, damit diese durch das Gewicht ihrer Stimmen bekunden, daß auch sie mit der Verschleierung des an sich schon so bösen Zustandes durchaus nicht einverstanden sind. Auch der indifferente Arbeiter hat unter dem zweierlei Recht zu leiden. Das muß ihm gesagt und ihm der Weg gezeigt werden, der allein zur Besserung führt: die Stärkung der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiterschaft.

Ueble Zustände in der Kartonnagen-Industrie.

Ein jeder Beruf erfordert, wenn die Jünger desselben die nötige Reife darin erlangen sollen, eine vollständige Ausbildung, geleitet und gefördert durch gute, durchaus fähige Fachleute, die nicht allein der technischen Verbollkommnung der ihnen anvertrauten Lehrlinge und jungen Gehilfen ihre Aufmerksamkeit zuwenden, sondern zugleich auch durch Gewährung sich allmählich steigender Selbständigkeit im Arbeiten, ferner durch Uebertragung von Musterarbeiten, die ein eigenes Denken erfordern, und auf die erfinderischen Fähigkeiten derselben anregend wirken, die Lust und Liebe zum Berufe zu fördern suchen. Es ist eine Tatsache, daß eine größere Anzahl von Intelligenzen unseres Berufes geistig vollständig verkümmern müssen, weil man ihnen weder Gelegenheit gibt, selbständig zu arbeiten, noch irgendetwas durch Betätigung eigenen Denkens im Betriebe sich nützlich zu machen. Schlimmer aber noch ist, daß die Mehrzahl dieser Armen von Jugend auf nicht gelernt hat, selbständig zu arbeiten und zu denken, weil in den meisten Fällen ihrem technischen Erzieher und Lehrer die Fähigkeit dazu selbst abging. Diese Art Arbeiter sind denn in der Tat nichts anderes als lebende Maschinen, die sich von den Betriebsmaschinen nur dadurch unterscheiden, daß man gezwungen ist, die letzteren möglichst zu schonen, damit sie recht lange aushalten und sich doppelt und dreifach bezahlt machen, daß man denselben auch ihre eigentliche

Der Freiheit Lied.

Ein wunderbares Lied klingt durch die Zeit. Es klingt von Klage und Sehnsucht und klingt von Donner und Sturm. Wie märchenhafte Tropfsteinfäulen tönen in ihm geweinte und ungeweinte Tränen, und wie glühende Lava brüllen Flüche in ihm empor. Aber über das Gewir von Klängen, die das Lied gebat, erhebt sich eine stolze, kühne Melodie, die ganz Kraft und ganz Wille, ganz Freude und ganz Siegesübermut ist. Das Lied bringt aus schwallen, lärmvollen Fabriksäulen und dumphigen Werksstätten und Verkaufsläden; es steigt aus der düsteren Nacht der Gruben auf und zieht über die Felder und Wälder; die Wellen der Flüsse singen es, die Mühlenräder treiben und elektrische Kraft spenden; es flutet auf den Wogen der Ozeane, die von den Riesenampfern gepflügt werden. Es klingt in vielen Sprachen und ist doch überall gleich. Das ist das Lied der Arbeit, die heute ausgebeutet und geknechtet ist, doch morgen frei sein wird aus eigener Kraft.

Das Lied strömt auch von bebenden, klaffen Weibschlitten. Millionen Frauen zinsen der Nacht, welche die Arbeit in ihren Trägern, den Arbeitenden, verflucht, der Nacht, die sich als deren Herren gebärdet und doch nichts ist als ihr Geschöpf; dem Kapital, dessen Träger die ausbeutenden Klassen sind. Und noch mehr Millionen Frauen empfinden

als Gattinnen und Mütter die Auswucherung und Fesselung der Arbeit, die ihre Männer zu Profitmaschinen entwürdigt, die Leiber und Geister ihrer Kinder mit Entbehrungen schlägt und ihre Zukunft bedroht. Was ist des Lebens Erbe für alle diese ungeschälten, welche kommende Geschlechter in ihrem Schoße tragen, sie mit ihrem Blute nähren, mit ihrem Herzen wärmen, mit ihrem Geiste erleuchten sollen?

Schauet die gedrückten, kummervollen Gestalten, die abends mit angstklöpfendem Herzen und bitterem Sinn dem Heim zueilen, um zur Erwerbssron des Tages die häßliche Arbeit in der Nacht zu fügen. Die hei dem Gedanken schauern, daß die Krise oder eine Zufälligkeit des Marktes, eine Laune des Vorgesetzten das hart ermüdete Stüd Brot raubt oder schmälert. Die sehen, mit leerem Magen und in dünnen, häßlichen Gewändern zur Seite stehen, wenn tageliebende Herzen und Damen in Equipagen vorüberfahren, die fremde Arbeit gebaut und bezahlt hat. Die darben und ihre kargen Mußestunden opfern, um ein paar Broden Wissen zu erraffen und dürftige Strahlen der Naturherrlichkeit, des Kunstgenusses, der Lebensschönheit und Lebensfreude zu ergassen. Die vor Krankheit und Alter mehr zittern als der Zuchtshäusler, und der schweren Stunde im Leben des Weibes mit qualenderer Sorge entgegensehen als die Jungfrau in Beklehens Stalle. Die mit lohem Grim in der Seele erleben, wie die kapitalistische Ausbeutung

Eltern, Gatten, Brüder und Schwestern mit Storpionen peitscht, wie sie lebendiges Menschentum zerstampft und Talent und Tugend als Handelsartikel in den Kot zieht. Die den Tod im Herzen ihre Kinder sterben und — schlimmer noch — verderben sehen. Die sich nicht einmal mit den gleichen Waffen wie ihre Brüder gegen Ausbeutung und Knechtschaft wehren können, weil sie Rechtlose sind im Räte der Gemeinde und des Staates.

Millionen unserer Schwestern fingen das Lied der Klage; Hunderttausende von ihnen fallen ein, wenn das kampflirrende hohe Lied der Freiheit ertönt, das „Siegeslied, Triumpfeslied, Lied von der Zukunft großen Tag“. Was ist, das sie stolz macht in ihrer Niedrigkeit, hoffnungsfreudig im Gend, mutig zum Kampfe?

Ihr Auge ist sehend geworden für die geschichtlichen Mächte, die am Wehstuhl der Zeit das faulende Schifflein der Gesellschaftsentwicklung hin und her fliegen lassen. Sie wissen von den veränderten Bedingungen der Arbeit, der Gütererzeugung, die dazu drängen, daß in der Near der gehändigsten Naturkräfte und erkannten Naturgesetze, daß unter der Herrschaft des maschinellen Großbetriebes der Gemeinschaft gegeben wird, was der Gemeinschaft sein muß; die Produktionsmittel aller Art. Die verbürgen, daß die verhängnisvolle Trennung zwischen Arbeitsmitteln und Arbeitskräften ein Ende nimmt, die Ueberfluß und Müßiggang an dem einen Pol der Gesellschaft erzeugt, Armut bei

Nahrung, das Maschinenöl in genügender Menge zuführen muß, um sie arbeitsfähig zu erhalten. Dagegen kommt bei dem Arbeiter beides in Wegfall. Man braucht ihn nicht zu schonen und schon ist auch nicht, und seine Nahrung kürzt man ihm nach Möglichkeit durch Lohnabzüge und Verlängerung der Arbeitszeit, durch ein Joch von unerträglichen Steuern und dergleichen mehr. Geht er zugrunde dabei, was schadet es? Sofort ist Ersatz für ihn da, wenn auch nicht immer vollwertiger, so doch oft billiger, während der Ersatz einer Maschine mit Geldkosten und Zeitverlust verknüpft ist.

Man sage mir nun einmal, wie bei solchem System die genügende Anzahl tüchtiger Werkführer und Betriebsleiter herangebildet werden soll. Und wie ich in einem früheren Artikel auf die Unfähigkeit einer großen Anzahl dieser Herren hinwies, so muß ich auch in diesem Falle die Schuld daran zunächst dem von Grund aus verkehrten Fabrikationsprinzip geben, soweit von einem Prinzip die Rede sein kann. In vielen Fällen ist das Fehlen eines Prinzips von noch schädlicherer Wirkung. Man sehe sich gefälligst einmal unsere Werkführerstellenangebote an. Da sucht irgendeine Firma einen tüchtigen Werkführer, der ein größeres oder auch kleineres Personal mit Umsicht und Energie leiten kann, mit den einschlägigen Maschinen vertraut ist usw. Bewerber, die längere Jahre in gleichen Stellungen tätig waren, erhalten den Vorzug. Wieviel gibt es denn, die langjährige Zeugnisse als Werkführer aufzuweisen haben? Wer sagt dem Fabrikanten, daß derjenige, der in der Lage ist, diese Bedingungen zu erfüllen, auch zugleich ein tüchtiger Fachmann ist? Wohl mag er es unter Anwendung seiner ganzen Energie sehr gut verstehen, den Herrn im Hause zu spielen, möglicherweise bringt er es auch fertig, falls die Mehrzahl seines Personals nicht organisiert ist, durch eine unerhörte Ausnutzung der Arbeitskräfte, die mit Gewissenlosigkeit und Grausamkeit Hand in Hand geht, ein höheres Gewinnergebnis als sein Vorgänger zu erzielen, die Produktionsziffer um ein kleines zu erhöhen. Aber es wird nur vorübergehend sein. Auf die Dauer hält sich die größte Schaschnatur eine solche Behandlung nicht aus, und die alten Arbeitskräfte werden sich nach und nach andere Stellen aussuchen, wo man etwas weniger aus ihnen herauszuschinden geneigt ist. Ein beständiger Wechsel im Personal ist die erste und natürliche Folge einer solchen Handlungsweise, und mit dem ständig wechselnden Personal wird es dem energischen Herrn nicht gelingen, ein befriedigendes Gewinnergebnis zu erzielen. Er wird nun dem Chef das alte Märchen von der Arbeitsunlust der Arbeiter erzählen, die durch die umstürzlerische Agitation der Verbändler aufgehetzt, am liebsten gar nicht mehr arbeiten, dafür aber desto mehr verdienen möchten. Er wird mit mehr Pathos als Wahrheitsliebe dem Arbeitgeber in den dunkelsten Farben die Gefahr einer solchen Verhetzung durch den $\dagger\dagger$ Verband ausmalen und die Folge ist dann meistens: Verschärfung der Arbeitsordnung, weiteres Drücken der Lohnpreise, ein Hinauswerfen

Ueberanstrengung am anderen. Die ein Unterpand dafür sind, daß niemand mehr mit leerer Hand und leerem Hirn sich von der Fasel des Lebens hinwegsetzen muß, daß Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit nicht rückwärts in die Nacht und Not der Dürftigkeit und Barbarei führen, sondern vorwärts zur Sonnenhöhe reicher Kultur für alle. Die Hunderttausende wissen vom Messias des zielbewußten Proletariats, der mit dem Schwertklang des Klassenkampfes kommt. Der heute schon Hungerige speist und Radende kleidet, Wunden lüht und Fesseln lodert, Verstoßene empohet, Schwache stärkt und demütig Flehende zu trotigen Kämpfern wandelt. Der in Zukunft alle Ketten sprengt, die Menschen den Menschen anlegen können, und mit der Befreiung der Arbeit auch alle Bande löst, welche das Weib hemmen, in freier Menschlichkeit zu erblühen.

Hunderttausende proletarische Frauen wissen, wollen und kämpfen, Millionen aber sollten es sein. Laßt uns die Stumpfmillionen aufwecken, die Vengstlichen mit Vertrauen, die Jagenden mit Mut erfüllen! Das Lied der Befreiungsschuldigen, kämpfenden Arbeit klingt im gewaltigen Chor. Der Kapitalismus trägt es mit Sturmesflügeln über Länder und Meere, und von fernem Bergen schallt es im Echo zurück. Hören wir sein Brausen! Machen wir bereit, seien wir bereit!

(„Gleichheit“.)

oder Hinausekeln aller, die auch nur im Geruch stehen, Anhänger der Organisation zu sein, und zu alledem Schaffung eines entwürdigenden Spionagesystems. Dem Personal wird diese liebenswürdige Aenderung bekanntgegeben, soweit man es für notwendig erachtet, und — der Herr Werkführer ist gerettet. Der Chef ist überzeugt, das schlechteste Personal und den besten Werkführer zu besitzen. Das zersetzende Element ist dann die Spionage im Betriebe. Charakterlose, so guter Arbeitsleistung nicht zu verwendende Subjekte werden angehalten, alles, jeden Blick, jedes Wort zu melden. Durchweg schenkt man dann diesen „ehrenhaften“ Personen joviell Glauben und Vertrauen, daß eine immer steigende Erbitterung bei Chef und Werkführer platzgreift, die sich dann in einer schlechten Behandlung des Personals Luft macht. Verschimpfungen des Personals sind die Folgen der Tätigkeit der schuftigen Denunzianten. Versuchen dann die Arbeiter, sich solcher Subjekte durch geschlossenes Vorgehen zu entledigen, so läßt man eher zehn gute Arbeiter oder Arbeiterinnen gehen, ehe man ein solch nützliches Pflänzchen davonjagt. Der Chef ist noch der Bedauernswerte dabei, da er selten den vollen Einblick in dieses Gewir von Schleichigkeiten erhalten kann. Kollegen und Kolleginnen, die mit offenen Augen die Verhältnisse zu betrachten gewohnt sind, werden das bestätigen müssen.

Nun kommt aber noch eines hinzu, was nicht unerwähnt gelassen bleiben darf: Die Fähigkeit der Herren Werkführer, zu kalkulieren. Da sieht's oft böß aus. Da kommt so ein junges Männlein, der vielleicht zwei bis drei Jahre praktischer Arbeit, zwei Jahre Militärdienst hinter sich hat und sein Feldherrntalent entdeckt, wenig oder gar keine Menschen- und noch weniger Fachkenntnis besitzt, mehr Lust zum Befehlen als zum Arbeiten und eine große Portion Größenwahn hat, und bewirbt sich um einen Werkführerposten. Man erkundigt sich über ihn, man hört, daß er nie einem Verbands angehörte, sich um Organisation nicht kümmerte, man entschließt sich, es einmal mit ihm zu versuchen und — der junge Mann ist Werkführer. Jetzt heißt's für denselben, zeigen was er kann. Nach 8-14 Tagen zeigt sich, daß er ein schneidiges Auftreten besitzt, d. h. dem Personal gegenüber, während dem Chef gegenüber die Geschmeidigkeit des Rückgrates und die Geläufigkeit der Zunge sich zeigt. Vor allen Dingen bekommt er es fertig, Preise herauszukalkulieren, die der Konkurrenz ein Schnippen insulagen. Infolgedessen mehren sich die Bestellungen, das Personal muß Ueberstunden machen oder es wird vergrößert, die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Arbeiter steigern sich bis ins Unerträgliche, alte bewährte und deshalb natürlich einigermaßen besser bezahlte Kräfte werden durch jüngere billigere ersetzt, die Qualität des Produktes erleidet gegenüber der Quantität Schiffbruch und die Branche ist um eine Schmuckkonkurrenz reicher, eine um so gefährlichere Schmuckkonkurrenz, weil nicht der Gedanke, billig zu fabrizieren, dabei maßgebend war, sondern der Zwang, fehlendes Können durch solche miserablen Handlungsweise zu verdecken. Denn — der Herr Werkführer spielt va banque. Daß ein solcher Vernegroß ein entschiedener Gegner des Verbandes ist, ist ebenso selbstverständlich, als daß er eine brauchbare Stütze der Gesellschaft ist. Daß derselbe seiner sinnlichen Liebe zum weiblichen Geschlecht keinen Zwang anlegt, ist um so begreiflicher, als seine Autorität und werksführerliche Gewalt ihm leider zu oft nur Erhöhung und Gewährung verschafft, und er hierbei die beste Gelegenheit findet, der Welt seine Männlichkeit zu beweisen. Ist der Chef nun nicht ganz und gar aufs Hirn gefallen, so wird bei nur zu sicherem finanziellen Mißerfolge einer solchen Wirtschaftsweise der Herr Werkführer nach einem oder zwei Jahren hinausfliegen, um — einem anderen gleichen Kalibers Platz zu machen. In diesem Punkte kommen die Herren Fabrikanten nämlich wenig oder gar nicht zur Erkenntnis. Da geht es wie beim Militär: Zur Aufrechterhaltung der Disziplin müssen die Fehler der Vorgesetzten verschwiegen oder gar abgeleugnet werden. Der hinausgeflogene Werkführer wird es verstehen, bald wieder eine gleiche Stellung zu erlangen, wird jedenfalls noch einige Male gegangen werden, um dann nachher mit langjährigen Zeugnissen das Recht zu besitzen, sich um Betriebsleiterposten in größeren Fabriken zu bewerben. Energie und Schneidigkeit hat er erlangt bei seinen verschiedenen Gastrollen,

die er im Laufe der Jahre gab, aber — wo soll er die Fachkenntnisse herhaben, die von ihm verlangt werden? Nirgends. Er braucht auch keine. Wozu hat man tüchtige Zuschneider oder Vorarbeiter? Hauptsache ist Schneidigkeit, Energie. Wer in diesen beiden Punkten es so weit bringt, daß bei einer huldbollen Anrede des Herrn Betriebsleiters sämtliche Arbeiter ihre Knochen zusammennehmen, die Hände an die Hosennägel legen, die Augen verzückt gegen die Zimmerdecke aufschlagen und bei der Nennung des Namens „Buchbinderverband“ oder „moderne Arbeiterbewegung“ dreimal heftig auf den Fußboden spruden und den Chef als den berufensten Vertreter ihrer Interessen anerkennen, der ist der geeignetste Mann für einen Betriebsleiterposten, und wenn er in Theorie und Praxis seines Berufes so dumm ist, daß ihn die Gänse beißen. Eine traurige Tatsache, bei deren Konstatierung es uns nur leid tun kann um die wenigen guten, tüchtigen und menschlich denkenden und handelnden Werkführer, Betriebsleiter und Fabrikanten. Aber diese werden froh sein, daß die Arbeiter in bezug auf die Mißstände im Verufe klar sehen, um so mehr, da den guten Elementen unter ihnen manche bittere Stunde durch die mit solch widerlichen Mitteln betriebene Schmuckkonkurrenz bereitet wird.

Vielleicht kommt es noch einmal so weit wie bei den Bergmännern, wo ein großer Teil der Steiger sich entschlossen hat, sich durch Gründung eines Steigerverbandes auf der Grundlage der modernen Arbeiterbewegung an die Seite des kämpfenden Proletariats zu stellen. Möglich, daß auch in unserem Gewerbe der Geist des Fortschritts die Erkenntnis schafft, daß die einsichtsvollen, es mit ihrem Beruf ehrlich meinenden Werkführer an die Seite der kämpfenden Arbeiter gehören, um mit ihnen zusammen Auswüchse, wie sie in vorstehendem geschildert sind, zu beseitigen. Denn nur eine Umänderung von Grund auf kann hier reformierend wirken.

Ueber eines nur muß man sich wundern: Unser Buchbinderverband ist doch im Laufe der jüngsten Zeit nicht untätig gewesen; er ist auch in die Betriebe der Kartonnagenindustrie siegreich vorgedrungen, und es gibt nicht mehr viel Betriebe, in denen er nicht zum mindesten Vorposten stehen hat. Da sollte man auch die seither geübte Zurückhaltung aufgeben und ohne Scheu alles das der Offentlichkeit unterbreiten, wovon die vorstehenden Ausführungen nur eine summarische Darstellung geben. Es ist so vieles faul im Staate Dänemark. Aber wenn unsere Kollegen und vor allem Kolleginnen auf den Mahnruf der Organisation achten, sich ihren Klassen- und Berufsgeossen anschließen, dann wird eine Besserung sehr leicht sein. Ein Kartonnagenarbeiter ist es, der Euch das sagt. -c-

Nedet nicht von der Kunst, die nur die Sinne kitzeln soll; nicht von der, deren Priester ebenso eitle Gecken sind, als die Pfleger der wahren Kunst bescheiden und ernste Menschen; nicht von der, die nur in der verdorbenen Luft des Müßigganges, nur auf den verkauften Stämmen der Gesellschaft, nur in jenen Arzifen gedeiht, die mit dem schönen Schein die Mängel des Wesens verhüllen wollen; — sondern redet von der Kunst, die allezeit danach gestrebt hat, hohen Gedanken eine schöne Erscheinung, dem edlen Inhalt ein edles Gefäß zu bilden. Diese Klume bedarf nicht eines fürklichen Treibhauses, sie gedeiht am besten, wo frei der Wind weht.

Es waren nicht bloß die Theologen, die gegen den Fortschritt kämpften, die Gelehrten aller Fakultäten haben sich im allgemeinen fortschrittfeindlich gezeigt. Als Harvey den Blutumlauf lehrte, wurde er von den Gelehrten des Faches in Varn gestan. Als Granville Sharp mit der Behauptung auftrat, daß das Gesetz keine Sklaverei auf englischem Boden gestatte, fand er unter sämtlichen Rechtsgelehrten seines Landes nicht einen einzigen, der sich seiner Sache annehmen wollte. Und wo bis auf den heutigen Tag eine neue, die Zivilisation um eine Stufe weiter fördernde Idee geboren wurde, hat sie gegen die Fachgelehrten Schutz suchen müssen beim ungelehrten Volk.

Der bürokratische Staat kann sich nicht kräftiger ins Gesicht schlagen, als wenn er es dem Volke überläßt, das Wesen zu finden und dieses erst dann als gut erkannt und in der Gesetzgebung berücksichtigt, nachdem er es jahrzehntlang als unheilvoll und staatsgefährlich verdammt hatte.

Arbeiterschutz an Schneidemaschinen.

II.

„Die beste Unfallverhütung wird durch unfallficher konstruierte Maschinen bewirkt.“ So erklärte uns Herr Obergeringieur N. Gütt, der technische Aufsichtsbeamte der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft, dem wir für seine eingehenden Informationen auch an dieser Stelle unseren Dank aussprechen müssen. Wir stimmen dem vollkauf bei; aber zurzeit stehen in vielen Betrieben noch Schneidemaschinen älterer Konstruktion, deren Bauart den Anforderungen der Unfallverhütungstechnik nicht vollkauf genügen kann, die aber durch Schutzbleche und -hauben unfallficher gemacht werden können.

In zahlreichen Fällen ist es nicht böser Wille oder auch nur sträfliche Nachlässigkeit, sondern nur Unkenntnis der Gefahrenquellen, wenn an Schneidemaschinen wünschenswerte Schutzvorrichtungen mangeln oder vorhandene nicht gebraucht werden. Weil sich an ihren Maschinen noch keine Unfälle ereignet haben, glauben viele Arbeitgeber, ihre Maschinen seien unfallficher. Und weil der Arbeiter in seiner Praxis noch keinen Unfall an Messerhalterschlitzen oder Zahnrädern und ähnlichen Gefahrenquellen beobachtet konnte, hält er vielfach einfache Schutzbleche und ähnliche Maßnahmen für unnütze Dinge, ausgedacht am grünen Tisch der Bureaukratie der Unfallversicherungsbehörden. Doch die Tabellen, welche wir in voriger Nummer der Kollegenschaft zum Nachdenken vor Augen hielten, reden recht deutlich, und bezeugen, daß auch vom grünen Tisch nützliche Anregungen für die berufliche Praxis gewonnen werden können. Man soll daher diese Anregungen auch in die Praxis umsetzen, ehe sie mit jenem Arbeiterblut in das Gedächtnis zurückgerufen werden, das beströmten Gliedern entströmt.

Kenntnis der drohenden Gefahr fehlte fast überall bei jenen Gefahrenstellen am Rahmen der Schneidemaschine. Man wußte oft kaum, wie sich ein Unglück ereignet hatte, fand aber die abgehackten und abgequetschten Glieder im Maschinenrahmen. Diese Unfälle am Maschinenrahmen waren früher sogar häufiger als die durch das Messer verursachten, erst in jüngster Zeit, nachdem durch Maschinen verbesserter Bauart oder durch Schutzvorrichtungen die ersteren Unfälle mehr vermieden werden, überwiegen die letzteren.

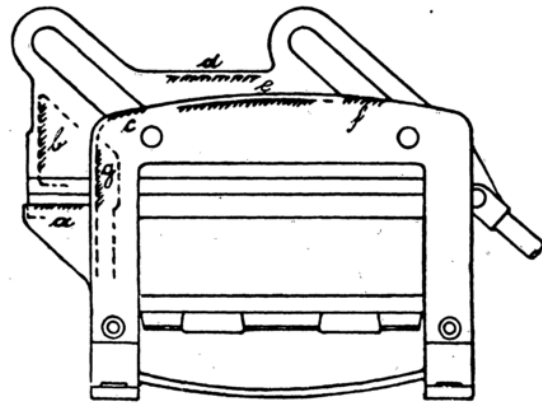


Fig. 1

Durch die Unfälle am Rahmen der Maschine wurde allerdings weniger das Bedienungspersonal der Maschine betroffen, sondern — wie wir schon erwähnten — meist zufällig danebenstehende Personen, die unbedacht und ahnungslos ihre Hand auf den Rahmen oder an den Messerhalter legten. Die Messerhalterschlitze hat man zwar ziemlich bald abgeschützt oder wenigstens durch gesteigerte Aufmerksamkeit Unfälle vermieden, denn hierbei ist die Gefahr bei niedergehendem Messer leicht erkennbar. Aber auch bei nach oben bewegtem Messer kann der Messerhalterschlitze den Gliedern einer Hand gefährlich werden, wenn diese achlos gegen den Maschinenrahmen gelehnt wird. Es muß also der Messerhalterschlitze sowohl oberhalb als auch unter dem Maschinenrahmen abgeschützt werden oder aber der Messerhalterschlitze muß so lang sein, daß er sowohl bei höchstem als tiefstem Messerstand noch vom Maschinenrahmen soweit absteht, daß keine Gefahr für jene Fingerglieder besteht, die zufällig in ihn geraten.

Die Buchdrucker-Berufsgenossenschaft hat durch ihren technischen Aufsichtsbeamten Herrn S. Rott-

sieper einige Merkblätter herausgegeben, die zunächst die verschiedenen Gefahrenstellen an Schneidemaschinen behandeln und weiter auf einfache, aber zweckentsprechende Schutzmaßnahmen aufmerksam machen. Unsere Bilder 1—11 sind diesen Merkblättern entnommen und von genannter Berufsgenossenschaft uns in dankenswerter Zuberkommenheit zur Verfügung gestellt worden.

Zur Erkennung der verschiedenen Gefahrenstellen sei auf die schraffierten Stellen a, b, c, d, e, f, in Fig. 1 verwiesen und dabei vermerkt, daß auch der Messerhalterschlitze unterhalb der Stelle c sich mehrmals als gefährlich erwiesen hat.

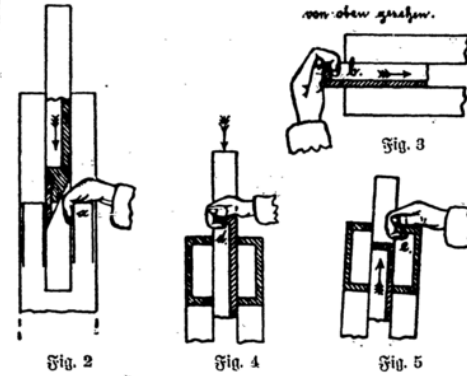


Fig. 2

Fig. 4

Fig. 5

Auch auf dem vorderen Konjolanuß a findet die Hand des Arbeiters einen recht gefährlichen Stützpunkt. Wie in der Seitenansicht (Fig. 2) dargestellt ist, kann sie von dem abwärtsgehenden Messer verkehrt werden. Die rückseitige Hohlstelle b im Messerhalter (Fig. 1 und 3) wird beim Abwärtsgehen gefährlich, da etwa im Hohlraum befindliche Fingerglieder am hinteren Rahmen beiseite gedrückt werden. Sobald der Messerhalter schon in den Rahmen hineinbewegt und wird von einem Unachtsamen nach Fig. 5 linksseitig die vordere Rahmenrippe umgriffen, so werden bei Aufwärtsbewegung des Messers die im Hohlraum des Rahmens befindlichen Fingerglieder abgepreßt. In gleicher Weise vollzieht sich ein Unfall ob auf dem Rahmen der Rippe e (Fig. 1 und 5), der auch den Papierschneider ereilen kann, wenn er beispielsweise beim Hochdrehen den

Messerhalter in flotten Gang gebracht hat, mit der einen Hand die Rippe e umfaßt und mit der anderen den Breßballen eindreht. In gleicher Gefahr ist der Weschneider, wenn er die Rippe d (Fig. 1 und 4) des abwärtsgehenden Messers umfaßt, wobei dann am hinteren Rahmen die Finger abgequetscht werden.

Um die genannten Gefahrenstellen unfallficher zu machen, empfiehlt Rottsieper statt Schutzdecken ein einfaches Futteral (Fig. 6), das sich jeder Buchbinder und Hartomagenerbeiter selbst herstellen kann und alle Unfallgefahr an diesen Gefahrenstellen nicht nur vollkauf beseitigt, sondern auch zugleich verhindert, daß ein Messer oder eine Schere, die auf den Maschinenrahmen gelegt wurde, in die Messerhalterschlitze rutschen und der Maschine schaden kann.

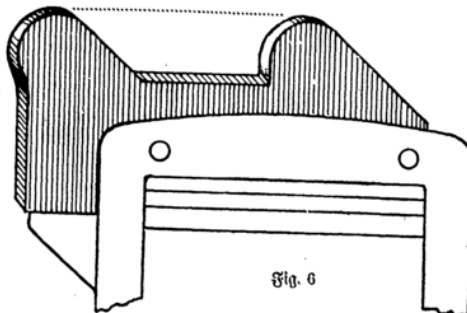


Fig. 6

Das Futteral aus Pappe oder Blech wird bei hochgedrehtem Handrad und tiefster Messerlage über den Messerhalter gestülpt und steht alsdann ohne weitere Befestigung auf dem Maschinenrahmen auf. Das Gehäuse muß etwas breiter wie der Messer-

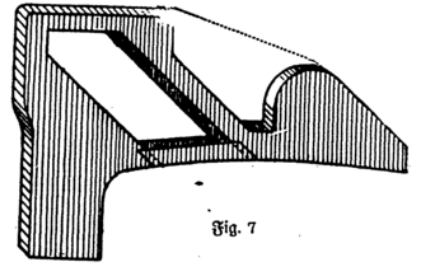


Fig. 7

halter und gleich so hoch angefertigt werden, daß es auch bei höchstem Messerstand den Messerhalter vollständig abschließt. Bei außenliegenden Zugstangen werden selbstverständlich die Seitenwände des Gehäuses entsprechend bearbeitet werden müssen; es müssen dieselben mit Schlitzen versehen werden (Fig. 7), die so breit sind, daß die Querstangen bei jeder Messerbreite Platz finden. Ist das Futteral aus Pappe gearbeitet, so sollten die Schlitzen, der besseren Haltbarkeit wegen, wieder miteinander verbunden werden.

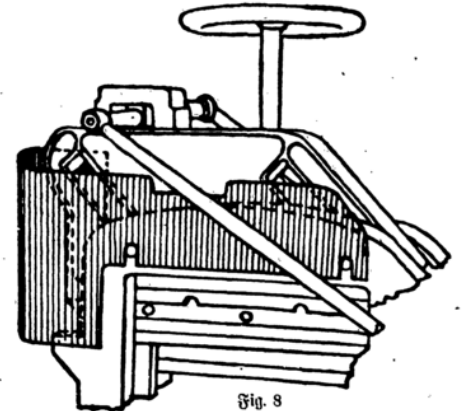


Fig. 8

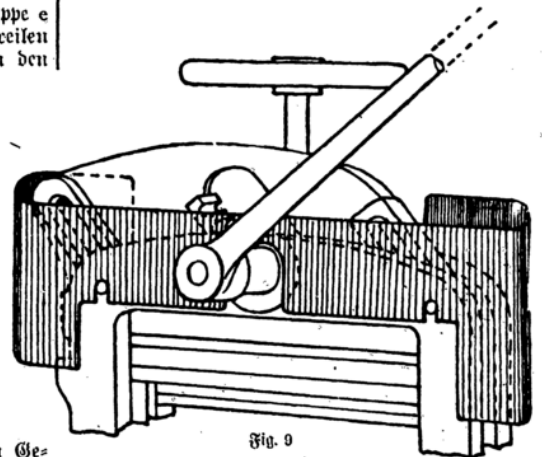


Fig. 9

Es sei noch erwähnt, daß die Futterale nicht dem Messerhalter angepaßt sein müssen, wie unsere Abbildungen vermuten lassen. Um die Arbeit zu vereinfachen, kann man die Eintiefungen weglassen lassen, wie die punktierten Linien in Fig. 6 und 7 andeuten. Gleiche Schutzvorrichtungen empfiehlt auch die Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft, nur hält sie es der praktischen Verwendbarkeit wegen für ratsam, die Schutzhaube zweiteilig anzufertigen, damit sie beim Schmieren und Reinigen der Maschine leichter abgehoben werden kann. Während des Gebrauchs müssen naturgemäß beide Teile durch Niegel oder Bänder miteinander verbunden werden.

An Hebel- und Schneidemaschinen mangelte bisher fast jegliche Schutzmaßregel. Dem Arbeiter, der sie bedient, kann allerdings an ihr nicht viel passieren. Schlimmstenfalls konnte durch einen seltenen unglücklichen Zufall der Messerzughebel aus seinem Ruhelager gedrückt und das Messer so zu Fall gebracht werden. Neuerdings wird nun auch für diese Maschinen Unfallschutz verlangt und Herr S. Rottsieper schlägt in seinen Merkblättern wiederum eine einfache Maßregel vor, die auch diese Maschinen vollkommen unfallficher macht.

Die in Fig. 8 dargestellte Maschine ist mit einem Messerhalter ausgerüstet, der auf der Front- und Rückseite mit Rippen umgrenzt ist, die sich linksseitig und bei kurzem Messer auch oben auf dem Rahmen in diesen hineinbewegen, demnach vor achtlosen Anfassen geschützt werden müssen. Es kann dies mittels einzelner Schutzdecken oder der besprochenen Schutzhaube für kleine und mittlere Maschinen oder einer Schutzdecke aus schwarzem Eisenblech bewirkt werden, die nach Fig. 8 den hochgedrehten Messerhalter linksseitig bündelförmig in genügendem Abstand umhüllt und den Maschinenrahmen um etwa 8 Zentimeter überragt. Für die Querschnitte der Zugstangen ist ein Ausschnitt anzubringen, worauf angreifende Finger hinreichend Platz finden müssen.

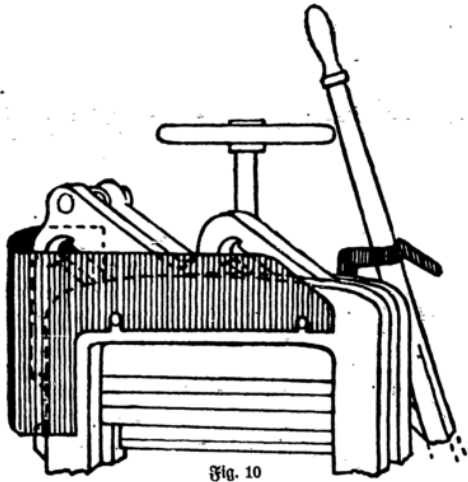
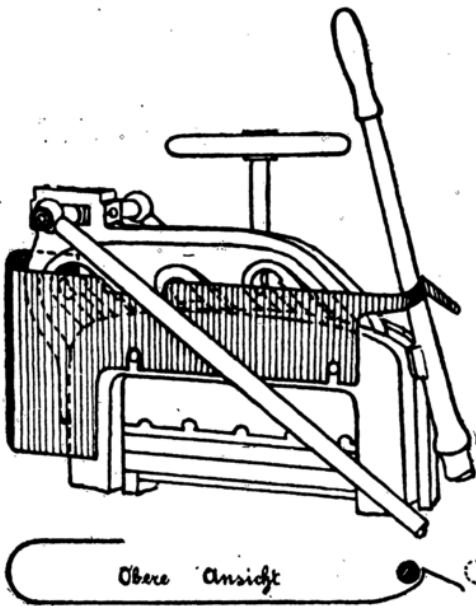


Fig. 10

Für sämtliche Hebel- und Schneidemaschinen können nach Fig. 9—11 ähnliche Schutzdecken Verwendung finden. Bei der Maschine nach Fig. 9 ist zu beachten, daß der Messerhalter sich auch rechtsseitig aus dem Rahmen herausbewegt, demgemäß muß auch dieser Teil bündelförmig abgeschützt werden. Diese Schutzdecken werden von oben mittels der Langlöcher hinter die Nuten auf den Rahmen geschoben und an diesen angeschraubt.



Obere Ansicht
der Schutzdecke mit Selbstfang
für den Hebel.

Fig. 11

Die Hebel der Maschinen müssen nach Fig. 10 und 11 durch einen Selbstfang in ihrer steilen Lage gesichert werden; dies kann nach Fig. 10 durch eine hakenförmige Blechfeder bewirkt werden, oder es wird die Schutzdecke rechtsseitig zu einem Selbstfang ausgestellt (Fig. 11). Beim Hochdrehen schiebt der Hebel die schräge Verlängerung nach vorn, bis der Haken überschließt. Beim Schneiden zieht man mit der linken Hand den Selbstfang etwas vor, der beim Umlegen des Hebels in seine Lage zurückfedert.

Jeder Schlosser kann derartige Einrichtungen anfertigen, deren Fehlen auch bereits manchem kleineren Unternehmer, welche diese Maschinen meist selbst bedienen, die Finger gekostet haben. Die linksseitigen Blechbügel können an mancher Stelle erspart werden, wenn man die Hohlräume in den beiden Rahmen und Messerhalter ausfüllen läßt.

Mit dem Selbstfang an Hebel- und Schneidemaschinen sind wir schon bei dem eigentlichen Händeschuß vor dem Messer angelangt. Der letztere ist allerdings nur primitiv und bei dem heutigen Stand der Technik ist es wenig wahrscheinlich, daß er wesentlich verbessert würde. Soll der Arbeiter in seiner Handtierung nicht erheblich beeinträchtigt werden, so muß er sich auf dem Anlegestisch frei und ungehindert bewegen können, und deshalb wird der Schuß vor dem Messer wohl kaum ein absoluter werden. Die bekannte Maschinenfabrik von Karl Krause hat nun zwar schon vor einigen Jahren einen Händeschuß vor dem herabgehenden Messer konstruiert, der aus einer Querstange mit beweglichen Stäbchen besteht und, wie Fig. 12 erkennen läßt, absoluten Schuß vor dem Messer bietet, wenn von ihm Gebrauch gemacht werden kann.

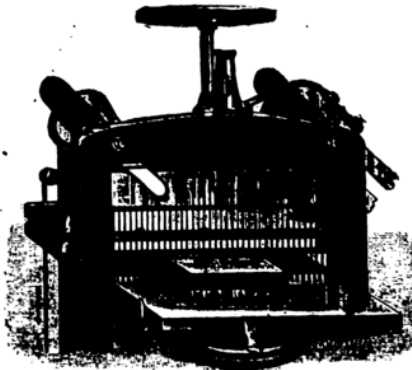


Fig. 12

Leider kann diese Schutzvorrichtung nicht in allen Fällen Verwendung finden. Soweit es sich um Papierzuschnitt handelt, steht allerdings ihrer Verwendung nichts entgegen, aber bei dem Beschneiden von Büchern, namentlich abgepreßten, wo der Arbeiter darauf achten muß, daß ihm der Rücken nicht einreißt, da kann von diesem Schutzmittel wohl kaum Gebrauch gemacht werden.

Rechtlich dem Krauseschen Messerschuß wirkt eine Ausstanzmaschine zur Beutelfabrikation, welche von der Firma Fr. Hesser in Cannstatt erbaut wurde. Bei dieser Maschine kann das Stanzmesser nur dann zum Arbeitsgang eingeschaltet werden, wenn der Arbeiter gleichzeitig zwei Handgriffe, die von einander abhängig sind, erfährt. Dadurch wird naturgemäß verhindert, daß der Arbeiter mit der Hand unter das Messer geraten kann. In Buchbindereibetrieben wird sich aber auch eine solcherart eingerichtete Schneidemaschine nicht allgemein verwenden lassen.

Glücklicherweise ist es auch verhältnismäßig selten, daß sich ein Beschneider mehrere Fingerglieder oder gar die ganze Hand abschneidet; dagegen ereignet es sich häufiger, daß die Fingerhülsen abgeschnitten werden, wenn der Arbeiter den Buchblock festhalten oder das Messer andrücken muß. Bei Maschinen neuerer Konstruktion sind solche Verletzungen ausgeschlossen, wenn nicht alle Vorsicht vergessen wird, da bei ihnen der Preßhaken nicht tiefer als die Schnitt- oder unterstele steht. Wo letzteres noch der Fall ist, empfiehlt die Papierverarbeitungs-Vereinsgenossenschaft, den Hohlraum durch eine Holzverkleidung zu beseitigen, wie unsere Fig. 13 zeigt. Bei geringen Vertiefungen genügt es, wenn dieselbe durch Kitt ausgeglichen wird, wie in Fig. 14 angedeutet wird.

Der beste Arbeiterschutz besteht allerdings nicht in solchen Hilfsmitteln, sondern in zweckmäßiger unfallgefährterer Maschinenkonstruktion, und wollen wir daher im weiteren zeigen, wie unsere fachgewerbliche Maschinentechnik in neuerer Zeit dieser Forderung gerecht wird. Wir hoffen aber, daß unser

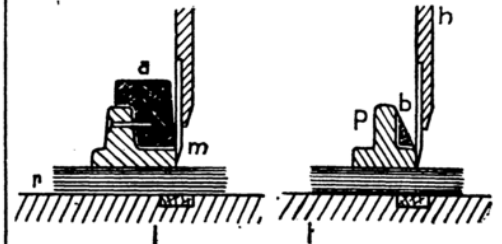


Fig. 13

Fig. 14

heutiges Exposé über den Arbeiterschutz an nicht unfallgefährter gebauten Maschinen unsere Kollegen veranlassen wird, überall in den Werkstätten darauf zu dringen, daß alle diejenigen Faktoren Beachtung finden, die ihnen ihre gesunden Glieder recht lange gebrauchsfähig erhalten sollen. Alle einsichtigen Arbeitgeber werden diesem Streben aus eigenem Antrieb gern entgegenkommen.

Korrespondenzen.

Deutschland: Zugung nach Aresfeld, Freiburg i. B. und Stettin ist streng fernzuhalten; gesperrt ist in Darmstadt die Firma Metz u. John.

Schweden: Ganz Schweden ist gesperrt. Serbien ist gesperrt.

Schweiz: Ueber die Firma A. B. Heine, Stickeriegeschäft in Arbon, ist die Sperre verhängt.

Oesterreich: In Görz und Triest steht die Kollegenschaft in einer Tarifbewegung und ist demnach Zugung strengstens hintanzuhalten. Weiter ist Arbeitsannahme bei der Firma J. Neumann u. Sohn in Prokna (Mähren) zu unterlassen.

Kroatien und Slavonien: Zugung nach Agram und Siegg ist fernzuhalten.

Magdeburg. Unsere Lohnbewegung, die im allgemeinen friedlich verlaufen ist, hat schließlich doch zu einer kurzen Arbeitseinstellung bei der wohl vielen Kollegen bekannten Firma Georg Schäfer geführt. Wie bekannt, war hier mit den gemeint in Betracht kommenden Firmen ein Tarifvertrag vereinbart, dessen Einzelheiten schon in den Nrn. 47 und 48 v. J. mitgeteilt wurden und der mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist. Obgleich Herr Schäfer an jenen Verhandlungen, die zur Schaffung des Tarifs führten, teilgenommen hatte, sträubte er sich bisher, denselben vollinhaltlich anzuerkennen, weil ihm einige Bestimmungen nicht gefallen. Insbesondere wollte Herr Schäfer die Garantie des Minimallohns bei Akkordarbeit und die Bezahlung der Feiertage nicht anerkennen. Da über diese Punkte, wie überhaupt über die Bezahlung der Akkordarbeit eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, legten am Sonnabend, den 8. d. M., plötzlich acht Kollegen und 23 Kolleginnen die Arbeit nieder, so daß nur die drei Werkführer und ein älterer Arbeiter im Betriebe blieben. Diese einmütige Entschlossenheit des Personals hat denn auch ihren Eindruck nicht verfehlt; schon am Mittag desselben Tages fand eine Verhandlung zwischen Herrn Schäfer und den übrigen an den früheren Tarifverhandlungen beteiligten Prinzipalen einerseits und den Vertretern der Kollegenschaft andererseits statt, die zu einer Einigung führten. Herr Schäfer ließ sich bereit finden, den Magdeburger Tarif im allgemeinen anzuerkennen, und verpflichtete sich, Akkordarbeit nach dem Dreistädte-Tarif zu bezahlen. Für die nach vollen Leipziger Tarifpreisen entlohnerten Akkordarbeiter und Arbeiterinnen soll allerdings die Garantie des Minimallohns und die Bezahlung der Feiertage in Wegfall kommen, da solches in dem Dreistädte-Tarif selbst ja auch nicht vorgesehen ist. Weiter befiel Herr Schäfer sich vor, event. nur noch in Lohn arbeiten zu lassen, ein Umstand, gegen den grundsätzliche Einwendungen unsererseits wohl nicht erhoben werden können; nur darf Herr Schäfer nicht etwa erwarten, daß die bisher in Akkord beschäftigten Kollegen und Kolleginnen dann diese Arbeit für den Minimallohn leisten werden, was auch in den Verhandlungen mit aller Deutlichkeit hervorgehoben wurde.

Bei Akkordarbeiten, bei denen der Dreistädte-Tarif keine Anwendung finden kann, kommen die im Magdeburger Tarif vorgesehenen diesbezüglichen Bestimmungen zur Anwendung, in die die Garantie des Minimallohns und die Bezahlung der Feiertage eingeschlossen ist.

Nachdem am Sonntag die getroffenen Vereinbarungen von den Streikenden einstimmig angenommen wurden, haben die Kollegen und Kolleginnen am Montag früh die Arbeit ebenso geschlossen wieder aufgenommen, wie sie dieselbe am Sonntagabend verlassen haben. Die Kollegen und Kolleginnen dürfen sich also eines schnellen Erfolges erfreuen, dessen volle Durchführung als die fernere Aufgabe der zunächst Beteiligten sowie die der Organisation am Ort bezeichnen werden muß und wozu durch das im Tarif vorgezeichnete Schiedsgericht eine gute Handhabung geboten ist.

Noch einen weiteren erfreulichen Erfolg bezüglich der allgemeinen Durchführung des Tarifs dürfte diese kurze Arbeitseinstellung zeitigen. Seitens der Arbeitgeber war auch der Vorsitzende des Preispaßvereins der Buchdrucker, Herr Frieze, zu der geführten Unterhandlung hinzugezogen und erklärte sich derselbe am Schluß der Verhandlung bereit, den Tarif allen Mitgliedern des Buchdruckervereins zur Einführung und Anerkennung zu empfehlen, was zur Folge haben dürfte, daß nun auch die kleinen Druckereien, in denen nur einzelne Kollegen beschäftigt sind, sich dem Tarifverhältnis anschließen.

Wir können nunmehr mit aller Berechtigung sagen, daß unser Tarif hier auf der ganzen Linie zur Anerkennung gebracht ist. Sache der Kollegen und Kolleginnen muß es nunmehr sein, fest zur Organisation zu stehen und diese dadurch in den Stand zu setzen, die unbedingte Durchführung und ständige Einhaltung des Tarifs durchzusetzen.

Bremen. In einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber wurde am 8. Januar ein Tarifvertrag abgeschlossen, der drei Jahre, bis 31. Dezember 1912, Geltung hat. Festgelegt wurde folgendes: Die tägliche Arbeitszeit ist eine neunstündige. Der Minimallohn der Gehilfen schwankt zwischen 20 Mk. im ersten und 26 Mk. im sechsten und siebenten Gehilfenjahre. Der Minimallohn für Arbeiterinnen steigt von 8 Mk. auf 11 Mk. nach 1½ Jahren und dann weiter bis 12,50 Mk. Affordarbeit wird nach dem Leipziger Tarif entlohnt, Überstunden werden mit 25 Proz. Zuschlag entlohnt, bis 50 Kollegen erhalten Lohnzulage, um in die entsprechende tarifliche Stufe einzurücken. Der Erfolg unserer Bremer Kollegen-schaft ist ein guter und ihnen wohl zu gönnen.

Plauen i. B. Die Kartonnagenarbeiter Plaueus sind aus ihrem Winterschlaf erwacht; so schrieb unser Verbandsvorsitzender, Kollege Klotz, in seinem Bericht über seine letzte Agitationsversammlung an unserem Orte. Ja, sie sind erwacht und haben in den letzten Monaten regen an dem Ausbau unserer Organisation gearbeitet, so daß nur noch eine verschwindend kleine Zahl von Berufsangehörigen unserem Verbands fernsteht und unser Mitgliederbestand auf 270 gestiegen ist. Am 8. Januar fand im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Versammlung statt, welche sich mit der Frage beschäftigte: „Der ausgearbeitete Tarif und wann soll derselbe an unsere Prinzipale eingereicht werden?“ Die Tarifkommission rief und alle, alle kamen. So konnte unser Referent, Kollege Pfäbe-Chemnitz, auszufragen, denn kaum reichden die großen Räumlichkeiten unseres Gewerkschaftshauses aus und in gedrängter Enge hörten unsere Kollegen die vorzüglichen Ausführungen über Wesen und Nutzen der Tarifverträge an. Der Beifall, der den Worten des Referenten folgte, ist uns der sicherste Beweis, daß unsere Kollegen der Buchbinderei- und Kartonnagenbranche, die im Woglande unter den denkbar traurigsten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu leiden haben, voll und ganz mit den Ausführungen des Redners einverstanden sind und nun ernstlich daran gehen werden, um durch einiges und zielbewusstes Handeln ihre Lage zu verbessern. Der hierauf zur Verlesung gebrachte Tarif soll für die Städte Plauen und Falkenstein und Umgebung gelten. Er sieht folgendes vor: 9stündige Arbeitszeit, Minimal-löhne für Buchbinder von 18,90—24,30 Mk., für Kartonnagenarbeiter solche von 17,82—22,68 Mk., für jugendliche Arbeiter von 10—16 Mk. Alle von diesen Forderungen unberührten Arbeiter, d. h. wenn sie den Minimallohn bereits haben, erhalten 7½ Prozent Zulage.) Prozentzuschläge für Überzeitarbeit von 25—33½ Proz. Wöchentliche Lohnzahlung Freitags vor Schluß der Arbeitszeit, 14tägige Kündigungsfrist. Der Tarif soll 2 Jahre gelten.

Nach kurzer Aussprache gelangte der Tarif zur einstimmigen Annahme und wurde die Tarifkommission von der Versammlung beauftragt, auf die Einführung desselben in den Betrieben unserer Branche hinzuwirken. Sodann wurden verschiedene örtliche Angelegenheiten zur Sprache gebracht und hierauf nach einem kräftigen Schlusswort des Referenten die von prächtigen Geiste besetzte Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Buchbinderverband geschlossen.

Unsere auswärtigen Kollegen und Kolleginnen ersuchen wir, vor Stellungnahme in Plauen oder Falkenstein bei den örtlichen Bevollmächtigten Erkundigung einzuziehen.

Berlin. Am 7. Januar fand im „Englischen Garten“ eine sehr zahlreich besuchte Brandensammlung der Geschäftsbucharbeiter und Arbeiterinnen statt, in der klar über die Verhandlungen mit den Geschäftsbücherfabrikanten und ihr Ergebnis berichtet. Die Geschäftsbücherfabrikanten waren bekanntlich in ihrer Vereinigung übereingekommen, vom 1. Januar ab die tariflich festgelegte 54stündige Arbeitszeit für das ganze Personal so zu verteilen, daß Sonnabends nur 8 Stunden, und dafür an vier Tagen der Woche je 15 Minuten oder an fünf Tagen je 12 Minuten über 9 Stunden gearbeitet werden sollte. Damit wollten sie sich vor jedem Schaben, den der vom 1. Januar an den Sonnabenden und Vorabenden der Festtage geltende Achtstundentag der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter mit sich bringen könnte, bewahren. Sie hatten das unter sich ausgemacht, ohne den anderen Tarifkontrahenten zu fragen. Die Geschäftsbucharbeiter und Arbeiterinnen wollten sich diese Ueberbreitung des in der Branche seit 13 Jahren üblichen Neunstundentages nicht ruhig gefallen lassen und protestierten dagegen in einer Versammlung am 17. Dezember. Es ist daraufhin wiederholt zu Verhandlungen zwischen den Vertretern beider Parteien gekommen. Die Fabrikanten setzen der einfachsten und dem Sinn und Zweck der Gewerbeordnungsnobelle entsprechenden Lösung der Frage: den Arbeiterinnen und jugendlichen Sonnabends eine Stunde früher Feierabend zu geben und die Arbeitszeit im übrigen wie bisher beizubehalten, einen auf friedlichem Wege nicht zu überwindenden Widerstand entgegen. Auch einen Vorschlag der Arbeitnehmervertreter, die Streitfrage durch das Einigungsamt des Gewerbegerichts entscheiden zu lassen, lehnten sie rundweg ab. So verliefen die Verhandlungen zunächst ganz ergebnislos. Es fand dann eine Delegiertenversammlung der Branche statt, die beschloß, an der Resolution der Branchenversammlung vom 17. Dezember festzuhalten. Am 4. Januar wurde abermals zwischen den Vertretern der Parteien verhandelt. Nach längeren Auseinandersetzungen und Sonderberatungen machten dann die Fabrikanten den Vorschlag, die Arbeiter und Arbeiterinnen sollten die von den Fabrikanten vorgeschlagene Verteilung der Arbeitszeit anerkennen und dafür die Zeit, die an den 4 oder 5 Arbeitstagen länger gearbeitet wird, als Überstunde mit dem üblichen und tariflichen Zuschlag von 15 Pf. für die männlichen Arbeiter, 10 Pf. für die Arbeiterinnen bezahlt erhalten. Dieser Vorschlag, der ja allerdings die Anerkennung des bestehenden Neunstundentages in sich schloß, konnte die Arbeiter, denen es doch nicht um eine Lohnzulage von 10 oder 15 Pf. die Woche, sondern um Beibehaltung der alten Arbeitszeit zu tun war, nicht befriedigen. Die Fabrikanten erklärten jedoch, daß sie keine Minute der tariflich festgelegten 54stündigen Arbeitszeit preisgeben wollten, und wenn das Personal sich nicht füge, werde man den Tarif als aufgehoben betrachten. So wenig die Fabrikanten auch durchschlagende Gründe für diese Auffassung anführen konnten, so empfahl der Referent der Versammlung doch, mit Rücksicht auf die allgemeine Lage den Vorschlag der Fabrikanten, soweit keine bessere Regelung zu erzielen ist, anzunehmen. In mehreren Geschäftsbücherfabriken Berlins ist die Sache schon der Resolution vom 17. Dezember gemäß geregelt, und auch so, daß die nach dem Gesetz ausfallende Arbeitsstunde nicht vom Lohn abgezogen wird. Uebrigens hat im Gegensatz zu der Vereinigung der Geschäftsbücherfabrikanten der Verband der Buchbinderbesitzer schon im vorigen Jahre mit den Vertretern des Buchbinderverbandes über die Durchführung der gesetzlich gebotenen Arbeitszeitverfürung verhandelt, und auf diesem vernünftigen Wege wurde die Sache in den Buchbindereien so geregelt, daß die Arbeiterinnen und jugendlichen Sonnabends eine Stunde früher weniger arbeiten, also nur 53 Stunden die Woche. In den Betrieben, wo das Wochenlohnsystem besteht, darf die ausfallende Stunde nicht abgezogen werden. Außerdem hatten die Unternehmer- und die Vertreter der Buchbinderbranche in Berlin im vorigen Jahre an die Behörden eine Eingabe gerichtet, bei Vergütung ihrer Arbeiten die tariffreien Firmen des Gewerbes zu berücksichtigen. Darauf erhielt Herr Weitzke, der Vorsitzende der Buchbinderbesitzer, von mehreren Behörden die Aufforderung, eine Liste der tariffreien Buchbindereien einzureichen. In dieser Liste steht nun oben die Firma F. A. Schelm. Herr Schelm ist aber auch Vorsitzender der Geschäftsbücherfabrikanten und war als solcher besonders eifrig betreibt, in dieser Branche die Verteilung der ausfallenden Arbeitsstunde auf die übrigen Wochentage durchzusetzen, während er doch als Mitglied des Buchbinderbesitzerverbandes vielmehr die Pflicht gehabt hätte, die von diesem Verband auf

gütlichem Wege getroffene Regelung mindestens für seinen eigenen Betrieb anzuerkennen.

An das Referat schloß sich eine lebhaft Debatt. Einige Redner waren entschieden dagegen, die Abmachungen mit den Fabrikanten gutzuheißen. Schließlich wurde jedoch gegen wenige Stimmen folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung der Kontobucharbeiter und Arbeiterinnen nimmt Kenntnis von dem Vorschlag der Arbeitgeber, die zu verteilende Arbeitsstunde als Überstunde zu betrachten und mit dem Zuschlag für Überstunden an sämtliche Lohn- und Affordarbeiter und Arbeiterinnen zu bezahlen.

Die Versammelten erklären diese Lösung der Angelegenheit keineswegs für eine befriedigende und lehnen es deshalb ab, dieses Zugeständnis als allgemein bindend für sämtliche Branchenangehörigen zu betrachten.

In Ermägung jedoch, daß zurzeit auf Grund friedlicher Verhandlungen weitere Zugeständnisse nicht zu erreichen sind, wird es der Kollegen-schaft anheimgestellt, auf obiger Grundlage eine Einigung mit ihrem Arbeitgeber herbeizuführen.

Die Vertrauenspersonen resp. Arbeiteraus-schüsse werden ermächtigt, sich dieserhalb mit ihren Arbeitgebern in Verbindung zu setzen. Wo eine Vereinbarung erfolgt, gilt dieselbe für die Dauer des Tarifs und ist als ein Bestandteil desselben zu betrachten.“

Halle. Am 8. Januar hielten wir unsere Generalversammlung ab. Der Kassenbericht konnte wegen unvollständiger Abrechnung der Werkstube-kassierer nicht erfolgen. Der Kartellbericht, vom Kollegen Brandt gegeben, handelte in der Hauptsache von dem Vortrag des Gewerkschaftssekretärs Meis über „Die Bekämpfung der Ungenutzten“. Aus dem umfassenden Jahresbericht des Kollegen Müller ist zu entnehmen, daß die geschäftlichen Angelegenheiten in 16 Sitzungen erledigt wurden. Ferner fanden statt 13 Mitglieder- und 2 Agitations-versammlungen, in welchen die Mitglieder durch 5 Vorträge auf naturwissenschaftlichem und sozialem Gebiete Anregung und Belehrung fanden. In den Agitationsversammlungen sprachen Kollege Klotz und Genossin Kadeit-Berlin. Es ist jedoch hervorzuheben, daß wir durch diese Versammlungen so gut wie gar keine Erfolge hatten. Die große Zunahme an Mitgliedern im letzten Quartal ist in der Hauptsache der Hausagitation zu verdanken. Und wenn die sich bisher passiv verhaltenden Mitglieder gleichfalls rüstig mit Hand anlegen wollten, wäre es uns ein leichtes, unsere Mitgliederzahl nochmals zu verdoppeln, denn ein reiches Arbeitsfeld ist noch vorhanden, welches bei eifriger Bearbeitung auch guten Erfolg bringen kann. Die Neuwahlen brachten folgendes Resultat: Müller, Vorsitzender; Ehrhardt, 2. Vor.; Nagel, Kassierer; Saalfeld, Schriftführer; Schneider und Schulze, Revisoren. Als weibliche Vertrauensperson wurde Kollegin Schmidt gewählt. Der Antrag betreffs Anschluß an die Zentralbibliothek wurde einstimmig angenommen. Es steht somit allen Mitgliedern ein reichhaltiger Lesestoff zur Verfügung. Sodann wurden noch 3 Bezirkskassierer gewählt. Ferner wurde gutgeheißen, daß im neuen Geschäftsjahr die Präsenzliste wieder geführt werden soll. Für das am 30. Januar stattfindende Vergnügen wurde nochmals Propaganda gemacht und bekannt gegeben, daß Einlaßkarten in beliebiger Anzahl von den Bezirkskassierern zu haben sind. Der Eintrittspreis beträgt 20 Pf. bei freiem Tanz für Mitglieder. Nachdem ersuchte Kollege Müller, auch fernerhin für guten Besuch der Versammlungen im neuen Jahre Sorge zu tragen. Ein gemütliches Kränzchen nach Schluß der Versammlung hielt alle Teilnehmer noch fröhlich beisammen.

Krefeld. Die erste Mitgliederversammlung im neuen Jahre hielt die hiesige Zählstelle am 9. Januar ab. Als Referent war Kollege Groenhoff, Ueberfeld, erschienen, welcher einen Vortrag über „Mißblick auf das vergangene Jahr“ hielt. In Anbetracht der nicht sehr stark besuchten Versammlung beschränkte Redner seinen Vortrag jedoch speziell auf das, was uns allen am Herzen liegt. Er erläuterte die Situation nach dem Streik und wies besonders auf die schweren Opfer hin, die derselbe gefordert. Daß die Arbeitgeberorganisation jetzt wünschenswert eine Versammlung abhält, beweist, daß wir die treibende Kraft gewesen sind, die Arbeitgeberorganisation zu stärken. Großer Wert müsse jetzt auf die Hausagitation und das Hauskassierewesen gelegt werden, um keine Restanten und damit Austritte aufkommen zu lassen. Es muß unsere Aufgabe sein, dasselbe zu pflegen und immer mehr auszubauen, denn es handelt sich hierbei nicht um die Existenz der Zählstelle, sondern um unsere eigene. Jetzt ist es an der Zeit, der Spitze der Organisation Vertrauen entgegenzubringen und sich fest um das Banner zu scharen. Redner bat die Kollegen, seine Ausführungen zu beherzigen, und ermahnte er

alle, auch die Kleinarbeit willig zu verrichten. Ein jeder solle sich dem Vorstande zur Verfügung stellen. Die Ausführungen des Redners wurden durch großen Beifall belohnt und setzten nun eine lebhaftere Diskussion ein, wobei auch zur Sprache kam, daß bereits einige Mitglieder ausgetreten seien. Einem Antrag, eine Kommission von 4 Mitgliedern zu wählen, welche die Agitation energisch in die Hand zu nehmen hat, wurde stattgegeben. Hierauf erstattete Bauer den Kartellbericht, welcher in der Hauptsache die Erhöhung der Kartellbeiträge umfaßte. Ein Antrag, wegen der Unterstützung der gemäßigten Kollegen uns ein halbes Jahr vom Beitrag zu entbinden, soll dem Gewerkschaftskartell unterbreitet werden. Im übrigen wurde diese Sache bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Rundschau.

Unser 11. Verbandstag findet am 12. Juni dieses Jahres und folgende Tage in Erfurt statt.

Eine Unterschlagnung von Verbandsgeldern hatte sich in Hjerlohn ein Druckereihilfsarbeiter zuschulden kommen lassen, wofür er 2 Wochen, seine Frau wegen Hehlerei einen Tag Gefängnis erhielt. Der bestreßende war von dem Kassierer unserer Zahlstelle Hjerlohn beauftragt worden, 30 Mk. auf der Post einzuzahlen, was er jedoch unterließ, das Geld vielmehr für sich verwandte. Seine Frau hatte von der Summe 5 Mk. erhalten.

Da dieser Fall nicht der erste ist, daß Personen Geld unterschlagen, welches ihnen seitens unserer Funktionäre anvertraut wurde, so wollen wir nicht unterlassen, unsere Kollegen, welche mit Verbandsgeldern zu tun haben, ausdrücklich zu warnen. Sie mögen sich die Mühe nicht verbieten lassen und die Geldangelegenheiten selbst regeln! Sie ersparen sich dadurch viel Ärger und bewahren sich selbst gleichzeitig vor Schaden, denn nicht der von ihnen beauftragte, sondern sie selbst sind der Verbandsleitung für die ordnungsgemäße Erledigung der Geschäfte sowohl als auch für alle Gelder verantwortlich, die durch ihre Hände gehen.

Widerrechtliche Aufrechnung. Der Buchbinder Sch. klagte am 4. Januar beim Berliner Innungs-Schiedsgericht gegen die Großbuchbinderei Georg Wübben u. Co. auf Zahlung von 44 Mk. rückständigen Lohn. Die Beklagte ließ durch ihren Vertreter einwenden, der eingeklagte Lohnbetrag sei dem Kläger ausbezahlt, aber sofort wieder von der beklagten Firma beschlagnahmt worden, weil der Kläger eine erhebliche Anzahl Kalender verschnitten und dadurch größeren Schaden verursacht habe. Der Kläger habe außerdem schriftlich anerkannt, keinerlei Forderungen mehr zu haben. Die Verzichtserklärung lag dem Schiedsgericht vor. Der Kläger bemerkte zu diesen Einwänden, daß er den Meister auf die schiefe gefalzten Bogen aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen habe, daß der Druck angeschnitten werde, worauf ihm die Antwort wurde, es läme nicht so genau darauf an. Uebrigens habe er nicht allein an den Kalender beschritten. Die Verzichtserklärung habe er im Betriebe auf Geheiß des Werkmeisters unterschrieben, nachdem ihm dieser gesagt, das Geld werde im Kontor ausbezahlt. Im Kontor wurde ihm aber erklärt, Sonnabends sei Zahltag. Am Sonnabend wurde ihm aber das Geld auch nicht gezahlt, sondern für die nicht durch seine Schuld verschnittenen Kalender einbehalten. Die klägerischen Angaben wurden vom Vertreter der Beklagten nicht bestritten.

Das Schiedsgericht beurteilte die Beklagte dem Klageantrag entsprechend. Die eigenmächtige Wegnahme des Lohnbetrages sei keine Beschlagnahme, sondern eine widerrechtliche Aufrechnung. Das Verschulden des Klägers an dem Schaden ist zudem nicht erwiesen. („Vorwärts“.)

Gewerkschaftliche Rundschau. Die allgemeine Arbeitslage war im Vorjahre noch eine recht trostlose, die sich allerdings, je weiter das Jahr voranschritt, merklich verbesserte. Jetzt sind wir nun glücklich wieder so weit, daß wir sagen können, es geht wieder vorwärts. Das mag bei manchen Berufen noch nicht zutreffen, die gesamte Wirtschaftslage jedoch deutet darauf hin, daß es mit jedem Tage besser wird. Auch in der gewerkschaftlichen Entwicklung spiegelt sich nach dem „Correspondenzblatt der Generalkommission“, „der Beginn einer neuen Wirtschaftsjunktur wider, wenn auch nicht so deutlich wie in den Ziffern, die uns die Arbeitsmarktstatistik gibt. Im 1. Quartal zeigt sich bei den meisten Gewerkschaften noch ein Rückgang der Mitgliederzahlen, der erst im zweiten und teilweise sogar erst im dritten Quartal zum Stoden kommt. Nach den vergleichenden Ziffern von 33 Gewerkschaften am Schlusse des 3. Quartals 1909, die insgesamt 1 418 283 Mitglieder zählen, ist der Rückgang auf gewerkschaftlichem Gebiete im wesentlichen als überwunden zu betrachten. Diese Gewerkschaften zählten Ende September 1908 1 409 051 Mitglieder.

Der Vergleich dieser Zahlen ergibt eine Zunahme von 9032 oder 0,65 Proz. Von 3 weiteren Verbänden liegen noch vergleichbare Ziffern vom Ende des 2. Quartals vor; hier wurden Ende Juni 1908 65 493, dagegen Ende Juni 1909 67 151 Mitglieder gezählt, was einer Zunahme von 1658 entspricht. Insgesamt 41 Verbände haben danach binnen Jahresfrist um 10 890 Mitglieder oder 0,74 Proz. zugenommen. Da diese Verbände 1908 (3. Quartal) 80,6 Proz. aller Gewerkschaftsmitglieder repräsentierten, so können wir für die gesamten Gewerkschaften für das Jahr 1909 mit einem Zuwachs von etwa 13 500 Mitgliedern rechnen. Es ist indes zu hoffen, daß die Gewerkschaften, deren Abrechnungen ausstehen, günstigere Ergebnisse mitteilen können, sowie ferner, daß die Zunahme vom Jahreschluß 1908 bis zum Jahreschluß 1909 die aufsteigende Entwicklung noch schärfer hervortreten lassen wird. Ist dieser Zuwachs vorerst auch noch gering, so bildet er doch ein untrügliches Zeichen dafür, daß es wieder vorwärts geht. Dies geht auch aus der Tatsache hervor, daß es nicht bloß einzelne Gewerkschaften sind, die an dem Aufschwunge teilnehmen, sondern die Mehrzahl; von den 41 Verbänden, deren Angaben wir verwerten konnten, weisen 25 eine Zunahme und nur 16 eine Abnahme an Mitgliedern auf. Wir sind also über den toten Punkt hinweggelangt und nun werden sich mit dem neuen Regen aller Kräfte auch unsere Reihen wie früher füllen und eine neue Periode gewerkschaftlicher Erfolge ihren Einzug halten.“

Unter den Gewerkschaften, die sich weiter ausbreiten in der Lage waren, befindet sich erfreulicherweise auch unser Buchbinderverband. Der Schluß des 3. Quartals des Vorjahres, auf den sich das „Correspondenzblatt“ bezieht, brachte uns eine Zunahme von rund 600 Mitgliedern gegenüber dem 3. Quartal 1908. Der Jahresabschluss dagegen wird die Zunahme wesentlich größer sein lassen und man wird ungefähr richtig schätzen, wenn man ihn auf das Zweieinhalbfache, auf 1500, angibt. Das ist für uns ein erfreuliches Zeichen, wenn auch die Hoffnung des letzten Verbandstages, den kommenden, also diesjährigen, im Zeichen von 25 000 Mitgliedern abhalten zu können, kaum erfüllt werden wird. Gewiß, unmöglich wäre dies nicht und bei fleißiger Verbandsarbeit sogar wahrscheinlich. Wir sind überzeugt, daß die aufstrebende Konjunktur auch unsere Verbandsmitglieder zu reger Arbeit anspornen läßt, damit auch sie wieder ein gutes Stück weiter vorwärts kommen.

Der Holzarbeiterverband hat eine Verlagsbuchhandlung eingerichtet, dessen Stammkapital 20 000 Mk. beträgt. Die Gesellschaft ist eine G. m. b. H. Damit ist, wie die „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet, einem lange gehegten Bedürfnis Rechnung getragen worden. Die einzelnen Verbände besitzen bekanntlich keine Korporationsrechte, d. h. sie können wohl verklagt werden, aber nicht wiederklagen. Sie sind eben keine rechtsfähigen Körperschaften. Durch die Bildung der G. m. b. H. aber ist eine solche rechtsfähige Körperschaft geschaffen worden und alle Veröffentlichungen des Verbandes, Statistiken, Kalender, Protokolle, Jahrbücher, Fachblätter, ja selbst das Verbandsorgan, erscheinen jetzt nicht mehr wie seither üblich im Verlage des Verbandes oder des Vorstehenden, sondern im Verlage der „Verlags-Gesellschaft des Deutschen Holzarbeiterverbandes, G. m. b. H.“ — Der Holzarbeiterverband veranstaltet mit Beginn des Jahres Erhebungen über Unfälle an Holzbearbeitungsmaschinen. Jeder Unfall, der in den Betrieben an den genannten Maschinen sich ereignet, wird der Verbandsleitung gemeldet. Die so gesammelten Unfallmeldungen werden zweifelslos brauchbares Material zur Beleuchtung unseres so gepriesenen Unfallschutes werden. — In der neuesten Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ wird die Erhebung von Extrabeiträgen zur Stärkung des Kampffonds für die nahe bevorstehenden Kämpfe angekündigt. Die Erhebung findet in folgender Form statt. Vom 1. Januar ab wird der volle Verbandsbeitrag von 50 Pf. an die Verbandskasse abgeführt. Um den Ausfall der sonst am Ort verbleibenden Prozente, die jetzt mit an die Hauptkasse abgeführt werden müssen, zu decken, sind die einzelnen Drie befugt, Extrabeiträge zu erheben. Am 1. Februar erhöht sich der an die Verbandskasse voll zu entrichtende Beitrag auf 60 Pf. Den Zahlstellen wird anheimgegeben, über diese Sätze hinauszugehen und einen höheren Beitrag zu erheben und an die Verbandskasse abzuführen. Die Bestände der Lokalkasse sollen, soweit sie fest angelegt sind, sofort gekündigt und im Notfall der Hauptkasse als Reserve zur Verfügung gestellt werden. Ueber den Kampf und die seither gepflogenen Verhandlungen werden wir im Zusammenhange in nächster Nummer berichten. —

Die neue Arbeitsordnung eine Beileidigung der Unternehmer. Ein Steinschleifer bei der lithographischen Anstalt von Hesse in Fürth bezeichnete die

neue Arbeitsordnung mit dem Ausdruck „Zuchthausparagrafen“. Der Werkmeister, der das hörte, hinterbrachte das dem Prinzipal und der Arbeiter beharrte auch diesem gegenüber auf seiner Meinung. Die Folge war plötzliche Entlassung und eine Klage vor dem Gewerbegericht Fürth auf Einhaltung der Kündigungsfrist. Der Prinzipal wehrte sich dagegen; er sagte, die Benennung der neuen Arbeitsordnung als Zuchthausparagrafen sei eine Beleidigung für ihn und er deshalb zur kündigungslosen Entlassung berechtigt. Dieses übertriebene Ehrgefühl ironisierte der Vorsitzende des Gewerbegerichts, indem er als Gegenstück anführte, die Arbeiter könnten sich ebenso gut zur sofortigen Lösung eines Arbeitsverhältnisses berechtigt glauben, wenn ihnen der Unternehmer sage, sie wollten Arbeitsverhältnisse wie im Schlaftaffenland. Würden die Arbeiter eine Arbeitsordnung wünschen, welche vorsieht, daß nach jeder Stunde Arbeit eine halbe Stunde Pause eintritt, und der Unternehmer würde das als eine Arbeitsordnung für das Schlaftaffenland bezeichnen, so würde daraus kein Unternehmer den Arbeitern das Recht auf sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses einzäumen.

Da der Unternehmer zu einem gutwilligen Ausgleich der Klage nicht bereit war, wurde er verurteilt, für die Kündigungsfrist die eingeklagte Entschädigungssumme zu zahlen.

Abrechnungen

Vom 4. Quartal 1909 gingen bis zum 11. Januar bei der Verbandskasse ein: Von Tilfit mit 152,45 Mark, Dessau — „Mk., Wittenberg 153,90 Mk., Zeitz 123,01 Mk., Schwerin 60 Mk., Eisenach 50 Mk., Götting 267,44 Mk., Weimar 57,40 Mk., Falkenstein 100 Mk. und von Kaiserlautern mit 30 Mk. E. Gaucisen.

Adressenänderungen.

Gaubevollmächtigte.

Gau 9. Gaubortort Erfurt. Vertrauensmann für Nordhausen Fr. Hesse, Marienweg 10; für Weiskensfeld R. Müller, Katharinenstraße 21 II.

Vertikale Bevollmächtigte.

Siegen: J. Gren, Bahnhofstr. 10.

Unterstützungs-Ansichten.

Hannover. Z. A. H. Restaurant zum Ballhof, Ballhofstr. 17 I r. Das Bureau ist geöffnet von 11—12 Uhr vormittags und von 5—7 Uhr nachmittags. Arbeitslosenkontrolle von 11—12 Uhr vormittags und 5—6 Uhr nachmittags. Sonntags geschlossen. Dessau. P. Rebold, Askanischer Platz 4 III. Nur abends von 7/8—8 Uhr.

Briefkasten.

L. B. in G. Inserat kostet 2 Mk. Beachten Sie bitte die erhöhten Inseratpreise und senden Sie noch 1 Mk. ein. — St. G. in P. U. Schacht, Leipzig, genügt. — D. H. in G. H. Titel gehen Ihnen nach Fertigstellung derselben zu. —

Titel und Inhaltsverzeichnis der „Buchbinder-Zeitung“ für 1909 wird unentgeltlich an unsere Mitglieder verabsolgt. Bestellungen haben nur durch die örtlichen und Gaubevollmächtigten zu erfolgen und müssen bis spätestens am 15. Januar in den Händen der Expedition sein. Später eingehende Bestellungen können nur so weit berücksichtigt werden, als noch Titel und Inhaltsverzeichnisse vorrätig sind.

Alle Privatinserate kommen nur gegen Voreinsendung des Betrages zum Abdruck. Die Einsender wollen dies beachten und bei Einsendung des Inserates den Betrag in Marken mit beifügen. Verbandsmitglieder zahlen für je 3 Millimeter Inseratenhöhe 40 Pf., und kann hiernach ein jeder den Inseratenbetrag leicht selbst berechnen. Auch die Zahlstellen- und Gaubevollmächtigten werden ersucht, bei Aufgabe der Inserate den Betrag möglichst gleich mit beizulegen. Die Zahlstelleninserate werden pro 3 Millimeter Höhe mit 20 Pf. berechnet, mit Ausnahme der Glückwunschinserate, welche 40 Pf. pro 3 Millimeter Höhe kosten. An Hand dieses können alle Zahlstellen- und Gauksassierer die Höhe der für Inserate an die Zentralkasse abzuführenden Summe selbst nachrechnen. Wir machen hierdurch nochmals auf die am 2. Juni 1909 den Zahlstellen mitgeteilten und am 1. Januar 1910 in Kraft getretene Erhöhung der Inseratenpreise aufmerksam.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hilisk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Hannover.

Am Sonnabend, den 22. Jan. 1910, abends 1/2 9 Uhr, findet im Kassenlokal, Ballhof, die

Hauptversammlung

zur Entgegennahme der Abrechnung des 4. Quartals 1909 statt, wozu zahlreiches Erscheinen erwartet wird.

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Limbach.

Am 5. Januar 1910 starb nach langem Leiden unser Kollege

Karl Nestler

aus Eisenach im Alter von 25 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Unserem ertren Vorfigenden Kollegen **Wilhelm Braunsdorf** bei seinem Abschied von Giebert ein herzliches Lebewohl! Zahlstelle Giebert.

Unserm lieben Kollegen **F. Eichenberg**

zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen d. Fa. L. Kefberg, Hofgeismar.

Anton Spindler, Leipzig-Th.

Vorteilhafte Bezugsquelle

In besten Rotguss-Schriften, Gravuren für Presse und Handvergoldung

Sämtliche Überzug u. Vorsatzpapiere

Japanische Neuheiten

Maschinen, Werkzeuge u. Materialien zu äussersten Preisen

Beste Bedienung! Grosse Musterauswahl!



Kostenfreier

Arbeitsnachweis

für Buchbinder

O. Th. Winckler, Leipzig

Inserate finden nur Aufnahme

wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.

Buchbinder-Männerchor Stuttgart

Am Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 3 Uhr, findet im Saale der „Arbeiterhalle“, Heuffeigstraße 45, unsere

Weihnachts-Feier

unter gütiger Mitwirkung des beliebten Humoristen Herrn Haase statt. Direktion: Herr Julius Kommer.

Neben beliebten Ehren enthält das Programm D' Stöfflern vom Klemmerleshof

Schwäbisches Volksstück in zwei Aufzügen von Schwegelbauer

Wir können unseren Mitgliedern und Freunden einen vergünstigten Nachmittag zusichern und laden zu zahlreichem Besuch freundlichst ein. Der Ausschuss.

Programm im Vorverkauf 25 Pfg., an der Kasse 30 Pfg.

Zahlstelle Reutlingen.

Samstag, den 22. Januar

Feier des 10. Stiftungsfestes

im Saale der Bundeshalle

verbunden mit

Musik, komischen Vorträgen, Theater und Tanzunterhaltung

Anfang abends 8 Uhr

Unsere Kollegen und Kolleginnen des Gaues 15 laden wir hierzu freundlichst ein.

Die Festkommission.

Aufklärung für alle Klebstoff-Verbraucher!

Wollen Sie viel Geld, Aerger, teure Frachten sparen? Fordern Sie Prospekt, Gebrauchsanweisungen, Gutachten über die neue „konkurrenzlose“ in 22 Staaten patentierte

billige Reis-Eiweiss Stärke „Protamol“

in Mehlform der

I. Triester Reisschälfabriks-Akt.-G., Triest
Generalvertreter: Carl Cordes, Magdeburg

Geübte Goldaufträgerin

findet dauernde Stellung in der Buchbinderei der

Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart.

Gesucht an jed. Ort Leute, w. Vertrieb hoheleg. Artikel übernehmen. Hoher Nebenverdienst für jedermann. Auskunft kostenlos.
Herrn Wolf, Widau Sa., Nordstr. 30.

Tüchtiger Buchbinder

findet mit 1500 Mk. in Dresden lohnende Existenz durch Uebernahme eines Spezialgeschäftes. Offert. unt. L. J. 666 an „Zwaidenban“, Dresden, erbeten.

Papiergeschäft mit kleiner Druckerei in Berlin W. umständehalber sofort für 2500 Mk. zu verkaufen. Für Buchbinder, der etwas verdienen kann, feinste Existenz. Anzahlung 1500 Mk. Offerten unter A. G. 102, Berlin W. 104.

Achtung! Achtung!

Berlin.

Montag, den 17. Januar 1910, abends 8 Uhr:

Branchen-Versammlung

aller in Album-, Mappen- und Galanteriewarenfabriken beschäftigten Kollegen und Kolleginnen in Rürkens Festsäle, Dranienstr. 180, oberer Saal.

Tagesordnung:

1. Bericht der Branchenleitung für 1909.
2. Neuwahl der Agitationskommission und Wahl von 2 Mitgliedern zur Ortsverwaltung.
3. Verschiedenes.

Mittwoch, den 19. Januar 1910, abends 8 Uhr:

Branchen-Versammlung

der Gold- und Farbschnitzmacher, im Restaurant Gustav Manzey, Reichenbergerstr. 16.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vertrauensmannes.
2. Anchluss der Branchenangehörigen an die in Frage kommenden Branchen.
3. Wahl eines Vertreters zur Ortsverwaltung.

Donnerstag, den 20. Januar 1910, abends 8 Uhr:

Branchen-Versammlung

aller in den Berliner Kartonsfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im Etablissement Fortuna-Festsäle (Zuh. Mann), Strausbergerstr. 3.

Tagesordnung:

1. Bericht der Agitationskommission.
2. Neuwahl der Mitglieder zur Agitationskommission.
3. Wahl von 2 Vertretern zur Ortsverwaltung.

Donnerstag, den 20. Januar 1910, abends 8 Uhr:

Branchen-Versammlung

aller in den Lugschpapierfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im „Fürstehof“, Köpenickerstr. 137.

Tagesordnung:

1. Bericht der Agitationskommission.
2. Neuwahl der Mitglieder zur Agitationskommission.
3. Wahl von 3 Vertretern zur Ortsverwaltung.
4. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.

Mittwoch, den 26. Januar 1910, abends 7 Uhr:

Branchen-Versammlung

aller in Buchbindereien und Buchbinderei-Abteilungen von Buchdruckereien beschäftigten Buchbinder und Buchbinderei-Arbeiterinnen bei H. Bercht, Rützestr. 75.

Tagesordnung:

1. Bericht der Agitationskommission.
2. Bericht der Tarifkommission.
3. Neuwahl der Agitationskommission.
4. Neuwahl der Beisitzer zur Ortsverwaltung.

Zahlreiches Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Winkel, Lineale, Schienen, Zirkel, Messer, Scheren usw. empfiehlt
F. Klement, Leipzig.